

# Satzung zur Änderung der Studien- und Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Mathematik an der Hochschule für angewandte Wissenschaften Regensburg

vom 27. Mai 2013

Auf Grund von Art. 13 Abs. 1 Satz 2, Art. 58 Abs. 1, Art. 61 Abs. 2, Abs. 8 Satz 2 und Art. 66 Abs. 1 Satz 1 des Bayerischen Hochschulgesetzes (BayHSchG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. Mai 2006 (GVBl. S. 245, zuletzt geändert durch § 2 des Gesetzes vom 9. Juli 2012 (GVBl. S. 245)), erlässt die Hochschule für angewandte Wissenschaften Regensburg folgende Satzung:

## § 1

Die Studien- und Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Mathematik an der Hochschule Regensburg vom 25. Februar 2009 in der Fassung der Änderungssatzung vom 22. Dezember 2011 wird wie folgt geändert:

1. In § 3 „Qualifikationsvoraussetzungen“ wird in Absatz 4 Satz 3 *gestrichen*.
2. In § 5 „Aufbau des Studiums und Regelstudienzeit“ wird in Absatz 3 Satz 3 *gestrichen*.
3. § 9 „Masterarbeit“ erhält in Absatz 6 folgende Fassung:  
*„(6) Die Ergebnisse der Masterarbeit sind mündlich zu präsentieren. Voraussetzung ist, dass die schriftliche Arbeit mit mindestens „ausreichend“ bewertet wurde. Die Anmeldung für die mündliche Präsentation erfolgt bei dem Prüfer oder bei der Prüferin. Die Präsentation erfolgt hochschulöffentlich und findet in Gegenwart des zuständigen Prüfers oder der Prüferin statt. Wird diese Leistung mit „ohne Erfolg“ bewertet, so kann sie einmalig innerhalb von einem Monat wiederholt werden. Für die mündliche Präsentation sind die Bestimmungen zu mündlichen Prüfungen in § 9 APO entsprechend anzuwenden.“*
4. § 10 „Fristen für die Ablegung der Masterprüfung“ wird *gestrichen* (bleibt leer).
5. § 11 „Bewertung der Prüfungsleistungen, Prüfungen und Prüfungsgesamtnote“ erhält in Absatz 2 folgende Fassung:  
*„(2) Die Masterprüfung ist bestanden, wenn in allen vorgeschriebenen Modulen mindestens die Note „ausreichend“ bzw. die Bewertung „mit Erfolg“ erzielt worden ist und damit insgesamt mindestens 90 Credits erzielt worden sind.“*
6. In der Anlage zur Studien- und Prüfungsordnung wird die Tabelle: „MG Anwendungsmodul“ durch die entsprechende Tabelle im Anhang zu dieser Satzung *ersetzt*. Zudem wird die Tabelle: „Pflichtmodule 2“ durch die gleichlautende Tabelle im Anhang dieser Änderungssatzung *ersetzt*.

## § 2

- (1) Diese Satzung tritt zum 1. Oktober 2013 in Kraft. Sie gilt für alle Studierenden, die zum Zeitpunkt des Inkrafttretens im Masterstudiengang Mathematik eingeschrieben sind.
- (2) Soweit von Studierenden Module, die durch diese Satzung geändert oder durch andere ersetzt werden, bereits abgelegt haben oder entsprechende Prüfungsleistungen bereits angetreten wurden, werden diese ohne weiteres Zutun angerechnet.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Hochschule Regensburg vom 2. Mai 2013 und der rechtsaufsichtlichen Genehmigung durch den Präsidenten der Hochschule Regensburg.

Regensburg, 27.05.2013



Prof. Dr. Wolfgang Baier  
Präsident

Die Satzung wurde am 27.05.2013 in der Hochschule Regensburg niedergelegt. Die Niederlegung wurde am 27.05.2013 durch Anschlag bekannt gegeben. Tag der Bekanntmachung ist der 27.05.2013.

## Anlage: Übersicht über die Module, Leistungsnachweise und Credits im Masterstudiengang Mathematik

Tabelle Anwendungsmodule

1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
Modul Nr.	Modulbezeichnung (englische Bezeichnung)	SWS (SU + Ü/Pr)	Credits*)	Art der Lehrveranstaltung	Prüfungen <sup>1)</sup>			Ergänzende Regelungen	Notengewicht*)
					Mündlich Schriftlich Dauer in Min.	Studienbegleitende Leistungsnachweise	Zulassungsvoraussetzungen		
7	MG: Anwendungsmodule <sup>2)</sup>								
7.1	<b>Bildanalyse</b> (Image Analysis)	4	5	SU, Ü, Pr	schr P 90-120 o. mdl P 15-45		LN	Es sind Anwendungsmodule im Umfang von 13 Credits, darunter ein Modul der Art Projekt im Umfang von 3 Credits, zu wählen.	1
7.2	<b>Einführung in die Quantentheorie</b> (Introduction to Quantum Theory)	4	5	SU, Ü, Pr	schr P 90-120 o. mdl P 15-45		LN		1
7.3	<b>Simulationsmethoden in der Physik</b> (Simulation Methods in Physics)	4	5	SU, Ü, Pr	schr P 90-120 o. mdl P 15-45		LN		1
7.4	<b>Finanzmathematik</b> (Financial Mathematics)	4	5	SU, Ü, Pr	schr P 90-120 o. mdl P 15-45		LN		1
7.5	<b>IT-Sicherheit</b> (IT-Security)	4	5	SU, Ü, Pr	schr P 90-120 o. mdl P 15-45		LN		1
7.6	<b>Modellierung</b> (Modelling)	4	5	SU, Ü, Pr	schr P 90-120 o. mdl P 15-45		LN		1
7.7	<b>Risikothorie</b> (Risk Theory)	4	5	SU, Ü, Pr	schr P 90-120 o. mdl P 15-45		LN		1
7.8	<b>Simulation</b> (Simulation)	2	3	Pro, Pr		mdl LN u./o. Kl. u./o. StA	TN		1
	<b>Summe Anwendungsmodule</b>	<b>10</b>	<b>13</b>						<b>3</b>

Tabelle Pflichtmodule 2

1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
Modul Nr.	Modulbezeichnung (englische Bezeichnung)	SWS (SU + Ü/Pr)	Credits <sup>*)</sup>	Art der Lehrveranstaltung	Prüfungen <sup>1)</sup>			Ergänzende Regelungen	Notengewicht <sup>*)</sup>
					Mündlich Schriftlich Dauer in Min.	Studienbegleitende Leistungsnachweise	Zulassungsvoraussetzungen		
<b>Pflichtmodule 2</b>									
8	<b>Hauptseminar</b> (Advanced Seminar)	2	6	S, Pro		R u./o. sA	TN		1
9	<b>Masterarbeit</b> (Master Thesis)	2	24						3
9.1	<b>Schriftliche Ausarbeitung</b> (Exposition)		(20)			sA			(1)
9.2	<b>Mündliche Präsentation</b> (Presentation)	(2)	(4)	S	mdl P 15-45		Schriftliche Ausarbeitung (Teilmodul 9.1) mind. „ausreichend“	m.E.	(-)
	<b>Summe Pflichtmodule 2</b>	<b>4</b>	<b>30</b>						<b>4</b>
	<b>Gesamtsummen</b>	<b>52</b>	<b>90</b>						<b>15</b>

\*) Angaben in Klammern geben den jeweiligen Anteil eines Teilmoduls am Gesamtmodul an.

<sup>1)</sup> Das Nähere regelt der Studienplan.

<sup>2)</sup> Das jeweilige Angebot an Vertiefungs- und Anwendungsmodulen regelt der Studienplan.